

Merkblatt für die Kandidaten der Hochseeausweis-Prüfung

- Die Prüfungskandidatin, der Prüfungskandidat muss sich mit einem amtlichen Ausweis identifizieren können.
- Der Prüfungsnachweis wird erst dann abgegeben, wenn der Eingang der bezahlten Prüfungsgebühr auf der SYA Geschäftsstelle registriert wurde.

Die Prüfung

Die Prüfung umfasst 7 Fächer und dauert maximal 7 Stunden plus Mittagspause

Gruppe 3 3 1/2 Std.	Mittagspause 1 Std.	Gruppe 1+2 3 1/2 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • G. Kartenaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungsraum muss verlassen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • A. Navigation • B. Seemannschaft • C. Meteorologie • D. Rechtsfragen • E. Medizin an Bord • F. Gezeiten

Anzahl Fragen / Punkte			Anzahl Fragen / Punkte		
Gruppe 1			Gruppe 2		
A. Navigation	20	min. 15 von 20	F. Gezeitenaufgaben	4	min. 6 von 8
B. Seemannschaft	20	min. 15 von 20			
C. Meteorologie	16	min. 12 von 16	Gruppe 3		
D. Rechtsfragen	24	min. 18 von 24	G. Kartenaufgaben	17	min. 24 von 32
E. Medizin an Bord	12	min. 9 von 12	Pro Prüfungsfach müssen mind. 75% der Bewertungspunkte erreicht werden		

Der Prüfungsablauf

- Während der Prüfung (d.h. auf dem Arbeitstisch) dürfen neben Schreib- und Zeichenmaterial sowie nicht programmierbaren Taschenrechnern nur die verteilten Unterlagen verwendet werden. Für das Zeichnen und Ausrechnen der Lösungen werden separate Antwortblätter, Gezeitenblätter, Karte und Notizblätter abgegeben. Es dürfen keine weiteren Unterlagen verwendet werden insbesondere keine Telefone, programmierbare Rechner und Computer.
- Die Antworten sind auf den Antwortblättern deutlich mit einem zu markieren.
- Unleserlich geschriebene, unvollständige und nicht nachvollziehbare Antworten werden als falsch bewertet.
- Für die Gezeiten- und Kartenaufgaben bilden Berechnungen, Konstruktionen und Notizen Bestandteil der Antwort und müssen ebenfalls abgegeben werden. Fehlen diese Unterlagen, gilt die Frage als nicht beantwortet und somit als falsch.
- **In den Prüfungsfragebogen und Beilage darf nichts angekreuzt oder eingezeichnet werden. Wenn doch, muss mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 gerechnet werden.**

- Handys sind auszuschalten und im persönlichen Gepäck zu versorgen.
- Für den Toilettenbesuch darf nur eine Person auf einmal den Raum verlassen. Abmeldung beim Prüfungsexperten erforderlich.
- Getränke dürfen auf dem Tisch deponiert und bei Bedarf konsumiert werden.
- Wird eine Prüfung am Nachmittag nicht fortgesetzt, so gilt sie im entsprechenden Fach als nicht bestanden.

Auf Einwände kann während der Prüfung nicht eingetreten werden. Es besteht die auf dem Merkblatt genannte Möglichkeit zur Wiedererwägung.

Hat der/die Kandidat/In am Ende der Gesamtprüfung (aller Gruppen) Prüfungsfragen und Antwortblätter zur Kontrolle an die Experten zurückgeben, bitte Raum verlassen.

Die Prüfungsergebnisse werden erst nach Absolvieren der gesamten Prüfung bekannt gegeben!

Bei Prüfungsbetrug, insbesondere wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder während der Prüfung unerlaubterweise mit Dritten kommuniziert, gilt die Prüfung (mit allen Prüfungsteilen) als nicht bestanden.

Alle Prüfungsregeln werden durch den Prüfungsexperten/in zu Prüfungsbeginn mündlich kommuniziert.

Möglichkeit zur Wiedererwägung

Einwände gegen den Entscheid der Prüfungsleitung oder über den Prüfungsablauf sind bis spätestens 30 Tage nach der Prüfung an die SYA Geschäftsstelle, St. Alban Rheinweg 94, 4052 Basel, schriftlich mit Begründung und Antrag einzureichen. Für die Bearbeitung einer Wiedererwägung berechnen wir Fr. 100.00.

Die Prüfungsarbeiten werden bis zur Erledigung allfälliger Wiedererwägungen, mindestens aber bis 40 Tage nach der Prüfung, bei der SYA Geschäftsstelle aufbewahrt.

Diesem Merkblatt liegt die Verordnung des Schweizerischen Seeschiffahrtsamtes zugrunde
Gesamte Verordnung des SSA siehe
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/130/de>